

### Prodenzen der Stradafiesel (Gauerherbergen) in Obersteier.

Mitgetheilt von **Joh. Schmutz**.

Von den fünf Schriftstücken, die im Folgenden veröffentlicht werden, fand ich 1 bis 3 und 5 im Archive des Marktes Oberzeiring. Auf das Vorhandensein von 4 (im Archive Weisskirchen) wurde ich jedoch vom k. k. Reg.-Rath Herrn Dr. Jos. von Zahn aufmerksam gemacht, der mir auch die davon in seiner Hand befindliche Abschrift freundlichst zur Benützung überliess.

Hoffentlich regt die Mittheilung zu weiteren Nachforschungen anderorts an.

In Avé-Lallemant's Werke<sup>1</sup> wird der Stradafiesel nicht erwähnt.

Nach Gross<sup>2</sup> bedeutet in der Gainersprache strade Landstrasse, fiesel Junge, Bummler. — Das Wirthshaus überhaupt wird auch mit prudenz bezeichnet.

Wenn die Acten der Propstei Zeiring, die vor einiger Zeit nach Admont überführt worden sind, aufgetheilt werden, kommt möglicher

<sup>1</sup> Das deutsche Gauerthum.

<sup>2</sup> Handbuch für Untersuchungsrichter.

Weise das ganze Protokoll zu 5 in Vorschein. Dasselbe dürfte zweifellos ziemlich viel nähere Auskünfte über das Wesen der Stradafisel und ihrer Prodenzen geben, wie schon aus der Beantwortung der Fragen 11, 44 und 56 zu ersehen ist.

1. Vom Kreisamte Judenburg an den Magistrat in Oberzeiring.

Dem Kreisamte Bruck wurde von Seite der Polizey-Direktion in Linz erinnert, dass zu Folge Erhebung des königl. bayr. Land- und Kreisamt-Untersuchungsgerichtes Straubing die unter dem Namen Stradafisel sich gebildete Gesellschaft nichtswürdiger Handwerksburschen in den österr. Staaten sich in mehreren Wirthshäusern lagern, die Gaunerherbergen sind, und von denselben Prodenzen genannt werden.

Vorzüglich solle jedoch laut weiter gepflogenen Erhebungen des königl. bayr. Land- und Kriminal-Untersuchungsgerichtes Ried eine gedachte Prodenze sich zu Leoben bey einem gewissen Bandlkammerwirth befinden, die sehr zahlreich von den herumvagirenden Handwerksburschen und andern verdächtigen Gaunergesindel besucht werde.

Aus den beym Kreisamte Bruck sogleich diesfalls eingeleiteten strengsten Untersuchungen geht nun hervor, dass auch beim sogenannten Kupferschmiedhäusel im dortigen Bezirk sich eine solche Prodenze (Gaunerherberg) befinden solle.

Diesem nach wird der Magistrat hiermit aufgefordert, diesfalls von diesem Augenblick an die strengste Amtshandlung zu pflegen, oder wegen allenfälliger Habhaftwerdung einiger Stradafisel anher sogleich, für jeden Fall aber binnen acht Tagen die Anzeige des Resultates der gepflogenen Amtshandlung zu machen, um so mehr, als es sich verlautet, dass auch die dort im magistratlichen Bezirk befindliche sogenannte Türken- oder Elmerkeusche eine solche Gaunerherberge seyn sollte, indem selbe in der ganzen dortigen Umgebung allgemein verrufen und sich dort zu verschiedenen Zeiten schlechte Menschen aufhalten sollen.

Kreisamt Judenburg, den 16. September 1822.

In Ermanglung eines Herrn Kreishauptmannes.

? H u g e m. p.

K o s c h e c k e r m. p.

2. Vom Magistrat Oberzeiring an das Kreisamt in Judenburg.

Infolge Decrets dd. 16. Sept. 1822, Z. 10.298, wird gehorsamst berichtet, dass diesem Magistrate nicht unbekannt sey, dass in der sogenannten Kupferschmiedkeusche und Türken- oder Elmkeusche sich mehrmalen verdächtige Leute aufgehalten haben sollen, daher auch beyde Keuschen schon sehr oft bey Tag und bei Nacht sowohl vom gefertigten Magistrate als auch vom Landgerichte Reifenstein durchsucht und deren Bewohner constituirt wurden, aber man konnte nie auf eine sichere Spur kommen. Seit einiger Zeit her hat man aber ein besonderes Augenmerk auf diese Keuschen gerichtet, wodurch man wahrscheinlich

diese Gauner verschuchte, wenigstens verliert sich jetzt alle Spur von Beherbergung solchen Gesindels und bey der vermög obiger k. k. Kreisamts-Verordnung vorgenommenen Hausvisitation hat man nicht das Mindeste vorgefunden.

Magistrat Oberzeiring, am 26. Sept. 1822.

W(eymayr).

3. Vom Kreisamte Judenburg an den Magistrat Oberzeiring.

Da laut Anzeige der Bezirksobrigkeit Seggau bey sorgfältiger Invigilierung auf die Gaunerbande unter der Benennung Stradafisel Zeichen derselben an 2 Orten im Bezirke Sekkau vorgefunden wurden, und es sonach an Wahrscheinlichkeit gewinnt, dass diese Gaunergesellschaft auch schon im Judenburger Kreis herumziehet, so wird demselben zur strengsten Pflicht gemacht, auf die vermutheten und bereits bezeichneten Herbergen derselben die Polizeyaufsicht zu verdoppeln und selbe der strengsten Aufsicht zu unterziehen.

Kreisamt Judenburg, den 8. October 1822.

In Ermanglung eines Herrn Kreishauptmannes.

? H u g e m. p.

K o s c h e c k e r m. p.

4. Vom Kreisamte Judenburg. Kurrende an sämtliche Bezirksobrigkeiten des Kreises. Bey sorgfältiger Invigilierung auf die Gaunerbande unter der Benennung Stradafissl sind laut Anzeige der Bezirksobrigkeit Sekkau in dem dortigen Bezirke auf 2 Orten ihre Zeichen nach der beiliegenden Copie vorgefunden und der Georg Steidl dürfte wahrscheinlich jener in der gedruckten Polizeibeschriftung d. d. Graz, von 20. Aug. 1822, Nr. 2958, benannte sehr gefährliche grosse Rudolph sein, weil er in seiner Zeichnung den Buchstaben R 1822 beygesetzt hat. Es stehet zu vermuthen, dass sich die gefährliche Gaunerbande der Stradafissl auch schon im Judenburger Kreise herumziehet. Den Bezirksobrigkeiten wird daher zur strengsten Pflicht gemacht, die Polizeiaufsicht auf diese Gesellschaft zu verdoppeln, und ein sorgfältiges Augenmerk dahin zu richten, ob sich auf Kreuzsäulen, Gebäuden etc. in ihren Bezirken auch derley verdächtige Zeichen vorfinden, welche bey dieser Gelegenheit sogleich zu vertilgen und unkenntlich zu machen, damit diesen Gaunern die Gelegenheit, ihre Verbindungen unter sich herzustellen und zu erhalten, benommen werde, daher auch die Bezirksobrigkeiten die Aufsicht ununterbrochen fortzusetzen haben werden, damit jede Erneuerung derselben sogleich entdeckt und wirkungslos gemacht werde.

K. k. Kreisamt Judenburg, den 8. October 1822.

? H u g e m. p.

Beilage. In der Gemeinde und Gegend Dürnberg ist auf einer Kreuzsäule mit Bleystift geschrieben und gezeichnet

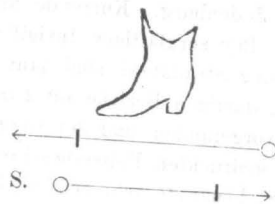
Georg Bayr reiset vorbey  
den 19. Dezember im 1821 Jahr

Georg Steidl  
← | ————— R 1822

Anmerkung. Der Spitz zeigt gegen Sekkau.

Gregor M. K. L. A.

In der Gemeinde Gegend Feistritz befinden sich die Zeichen ebenfalls auf einer Kreuzsäule.



5. Vom Kreisamte Judenburg an den Magistrat in Oberzeiring. In dem von der Bezirksobrigkeit Propstei Zeyring mit dem bei der vorgenommenen Streifung aufgehobenen und dort insitzenden Jos. Mundtigger aufgenommenen Protokolle kommt hervor  
*ad interrog. 11.* In der sogenannten Türkenkeusche<sup>1</sup> bei Zeyring war ich auch mehrmahlen, aber nur bey Tag und traf ein- oder zweymahl dort den sogenannten bayerischen Kasper und sein Weib, dann die Sibila Katl an.

<sup>1</sup> Die Türkenkeusche besteht noch in ihrer alten Gestalt; sie liegt an dem Wege, der vom Markte Oberzeiring gegen Mörderbruck hin zur Tauernstrasse führt, gerade dort, wo der Weg nach Norden hin in Pölsthal einbiegt. Von da fährt auch ein Weg gegen O. die Tauernstrasse rechtwinklig durchschneidend zur Propstei Unterzeiring und ein zweiter, Elmstrasse, nach Süden bis zum Franzenssteg am Zeiringbach; die Lage war also für eine Gaurerherberge günstig. Noch mehr in die Wagschale fällt, dass die Keusche gerade an der Grenze zweier Herrschaften lag.

Beym sogenannten Kupferschmidt<sup>2</sup> in Zeyring war auch eine solche Zusammenkunft von Reisenden, wo ich den bayer. Kasper, den österr. Peter antraf;

*ad interrog. 44.* Beym Fasser<sup>3</sup> in Zeyringgraben habe ich gleichfalls vor einem Jahr solche Leute angetroffen, nemlich die schwarze Trautl und den bayerischen Kasper.

Die angegebene Unterscheidung einer Prodenze von einem gewöhnlichen Wirthshaus ist, dass man in ersterer etwas trinken, oder nichts trinken könne, ohne dass der Wirth jemanden einen Vorwurf macht. Man kann sich dort kommot machen, ausruhen, seine Kleidungsstücke reinigen, dieselben entweder selbst ausbessern oder durch andere herrichten lassen; bis alles dieses geschehen, kann man sich, wenn man Geld hat, in der Prodenz aufhalten, auch wohl länger bleiben, wenn man diess bezahlt, was man verzehrt.

*ad interrog. 56.* Die gedruckten Insigel, um sie auf die Urkunden zu picken, bekommt man überall leicht, da selbe bey Bäckern, Fleischaubern auf den Satzzetteln und im Gerichtsorte selbst an den auf schwarzen Tafeln gehefteten Urkunden zu finden sind.

Welches demselben zur Benennungswissenschaft hiernit mitgetheilt wird.

Kreisamt Judenburg, den 28. Jänner 1823.

In Ermanglung eines Herrn Kreishauptmannes.

? Hüge m. p.

Koschecker m. p.

<sup>2</sup> Die Kupferschmiedkeusche lag auf dem Wege von Oberzeiring nach Unterzeiring oberhalb des kleinen Hammers; sie ist längst schon abgerissen worden.

<sup>3</sup> Fasser liegt eine Viertelstunde westlich vom Markte im Zeiringgraben. Das Gehöfte wurde in den Zwanziger-Jahren vom Syndicus Weymayr gekauft und in der heutigen schönen Gestalt hergebaut. P. Thassilo Weymayr, des Vorigen Sohn, verbrachte daselbst die Jugendzeit; auf dieses Haus bezieht sich auch die 4. Strophe seines Gedichtes „s' Woaserl“, welche lautet:

„Dort unt' auf der Wiesen, dort steht unser Haus,  
Und wildfremde Menschen gehn hiaz ein und aus;  
Und schau i aufs Haus dort, aufs liabi hinab,  
So möcht' i wohl schlafen bei'n Eltern im Grab.“